

# Das erste Hochhaus in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103381>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mensbeschränkungen derart sind, daß sie im Hinblick auf die heutigen Arbeitslöhne als unreal bezeichnet werden müssen.

Die Löhne sind zu hoch für die subventionierten Wohnungen und zu niedrig für die Neubauwohnungen mit ihren exorbitanten Ansätzen.

Wenn in verschiedenen Städten ganze Blöcke relativ gut erhaltener Häuser niedergerissen werden, um Neubauten mit Phantasiemieten Platz zu machen, wenn Terrainspekulanten die Preise in die Höhe treiben, so daß ein rationelles Bauen nicht mehr möglich ist, ist es sicher nicht angebracht, den Baugenossenschaften Vorwürfe zu machen, daß ihnen das Bauen verleidet sei. Und auch den kleinen politischen

Nebenrieb bezüglich «sozialistischer Rezepte» hätte sich der «Trumpf-Buur» ruhig sparen können; die Baugenossenschaften sind politisch neutral. Seit Jahren und Jahrzehnten waren sie in stiller Arbeit bemüht, für den Arbeitnehmer jeglicher Art Wohnungen zu tragbaren Preisen zu schaffen, ihm eine gewisse *Wohnsicherheit* zu geben, was heute, da kein Mieter weiß, wann ihm das Dach über dem Kopf abgerissen wird, unendlich geschätzt wird!

Übrigens: Die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission hat in der Junisession des Nationalrates die Notwendigkeit einer Revision der bundesrätlichen Vorschriften über die Gewährung von Bundessubventionen für den Wohnungsbau anerkannt.  
*Ferdinand Kugler, Basel*

## Das erste Hochhaus in Zürich

### *Eine Berichtigung*

Unter dem Titel «Das erste genossenschaftliche Hochhaus in Zürich» erschienen im «Wohnen» Nr. 4 Bild und Bericht.

Dazu muß gesagt werden, daß sich die Redaktion des «Wohnens» im Irrtum befindet.

Wir gestatten uns, richtigzustellen, daß das *erste genossenschaftliche Hochhaus in Zürich* in den Jahren 1954/55 von der *Baugenossenschaft «Im Gut»* erstellt wurde. Am 1. April 1955 hielten die Genossenschafter ihren Einzug, währenddem dasjenige der Baugenossenschaft ASIG am 1. Dezember 1955 bezogen wurde.

Wir verweisen auf Bild und Bericht im «Wohnen», Nr. 3, des Jahrganges 1956, Seiten 68 bis 70.

Baugenossenschaft «Im Gut»



Hochhaus  
«Im Gut»